



DFS Deutsche Flugsicherung

NfL I 152/07

NACHRICHTEN FÜR LUFTFAHRER TEIL I

55. Jahrgang

Langen, 7. Juni 2007

**Zweite Änderung der Bekanntmachung von Einzelheiten über Arten, Inhalt, Form, Abgabe,
Annahme, Aufhebung und Änderung von Flugplänen
(NfL I-268/06)**

DQS-zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000



Büro der Nachrichten für Luftfahrer:

Zweite Änderung der Bekanntmachung von Einzelheiten über Arten, Inhalt, Form, Abgabe, Annahme, Aufhebung und Änderung von Flugplänen (NfL I-268/06)

Die Veröffentlichung NfL I-268/06 vom 26.10.2006 wird wie folgt geändert:

Unter dem Hauptpunkt

III. Aufgabe, Bearbeitung und Weiterleitung von Flugplänen

1. Allgemeines

wird der neu hinzugefügte Unterpunkt 1.4 wie folgt geändert:

1.4 Flugpläne für Flüge der allgemeinen Luftfahrt von und zu den koordinierten Flugplätzen in Deutschland

Für alle beabsichtigten Starts und Landungen von o.a. Flügen nach Instrumentenflugregeln von/auf den koordinierten Flughäfen in Deutschland, wird bei der Koordination eines Airport Slots vom Flughafenkoordinator eine "Airport Slot-ID" zugewiesen.

Diese 10-stellige "Airport Slot-ID" besteht aus einer 6-stelligen Datumgruppe (TTMMJJ) sowie einer 4-stelligen fortlaufenden Nummer und ist bei der Flugplanaufgabe unter Verwendung der Kenngruppe RMK/ASL im Feld 18 des Flugplanes einzutragen. Dabei ist das nachfolgend dargestellte Format einzuhalten.

Beispiel: RMK/ASL2304071234

Enthält ein Flugplan für einen Flug von/zu einem koordinierten Flughafen keinen entsprechenden Eintrag in Feld 18, wird eine Meldung an den Flugplanaufgeber übermittelt, dass sein Flugplan nicht akzeptiert wird ("FPL not accepted").

Die Änderung tritt am 07.06.2007 in Kraft

Langen, 22. Mai 2007
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
AS/F

i.V. Pierre Hermann

i.V. Albert Wegert